

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Achtzehnter Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1893.

Zur Translatio S. Germani.

Von O. Holder-Egger.

In der Handschrift aus Kloster Farfa n. 29¹, jetzt in der Biblioteca Vittorio Emanuele zu Rom (n. 341), welche eine grosse Anzahl von Heiligenleben enthält und im IX. Jahrhundert ohne Zweifel in Farfa selbst² geschrieben ist, folgt auf die Vita S. Germani Parisiaci f. 122'—125' ein Text der Translatio S. Germani, welcher noch mehr durch das, was er nicht enthält, als durch das, was er bietet, von Interesse ist.

Das Stück trägt in der Handschrift die Ueberschrift: 'Incipit translatio corporis sancti Germani episcopi et confessoris quod est VIII. kal. August.' Beginnt dann genau wie der bekannte Text der Translationsgeschichte (MG. SS. XV, 1, S. 5 ff.): 'Opere pretium reor nequaquam silentio præterire, qualiter idem beatissimus Germanus venerabilem sui corporis transpositionem præeuntibus voluit signis ostendere. Etenim cum ducentis' u. s. w.; stimmt dann weiter, abgesehen von unbedeutenden Varianten³, mit der Ausgabe der MG. überein bis S. 6, Z. 12 (— inquisitio prodidisset). Danach fehlt dann aber alles folgende von S. 6, Z. 13 ('Tunc saepe dictus abbas') bis S. 8, Z. 8 ('disputatione vertatur articulus'), das heisst die ganze Translationsgeschichte. Es folgt in der Farfenser Hs. sogleich das Wunder, welches S. 8, Z. 9 ff. der Edition steht, und es schliessen sich daran noch zwei andere Wunder⁴. Die Translation des Heiligen wird also überhaupt nicht erzählt.

1) Kurz beschrieben von Bethmann, Archiv XII, 491 f., der die Hs. in Farfa sah, mit F. bezeichnet. 2) So ist im handschriftlichen Catalog der Vittorio Emanuele mit Recht ausgeführt. 3) Es sind in diesem Abschnitt die folgenden, wobei ich die Orthographica übergehe: S. 5, Z. 24 und immer: 'Lantfridus'; Z. 26 'atque eius' ('ut' fehlt); Z. 27 'destitit'; Z. 28 'se mundi'; Z. 29 'causa Aquitaniam' ('in' fehlt); Z. 32 'restauratione'; Z. 38 'orationis causa'; Z. 43 'pueri monasterii conspicit' (falsch); 'aperire'; S. 6, Z. 2 'senectute canitiem'; Z. 4 'viginti hodie'. 4) Sie entsprechen dem 9. u. 10. Capitel der Translatio, bei Mabillon, Acta SS. ord. S. Ben. III, 2, 98, welche in der Ausgabe der MG. weggelassen sind. Das erste beginnt: 'Quidam etiam ex provincia Andigavorum', das zweite: 'Sed et quidam Bituricensis territorii adulescens'.

Wenn man in Betracht zieht, dass die oben angeführte Ueberschrift ausdrücklich die Translationsgeschichte im folgenden Texte verheisst, so könnte man versucht sein anzunehmen, der Farfeseer Schreiber hätte die Erzählung von der Uebertragung des Heiligen weggelassen, weil sie ihm zu lang war und er für sie nicht besonderes Interesse hatte. Ist das schon nicht sehr wahrscheinlich, da der Schreiber dieses Codex eine ganze Reihe fränkischer Heiligenleben, sogar mit angehängten Gedichten, Homilieen etc. getreulich und ohne Kürzungen copiert hat, so verliert diese Annahme jede Berechtigung, wenn wir die Anfangsworte des zunächst folgenden Mirakels im Codex Farfensis und im gedruckten Text vergleichen, die so lauten:

Codex Farf.

Aliud quoque miraculum hanc eandem visionem anno eodem precessit. Nam quidam invenis Italię provincię, qui adhuc superest, cum in tantum fuisset membrorum officio destitutus, ut calcanea natibus quasi clavis inhererent adfixa, manus quoque retro mamillas hinc inde costis quasi quodam glutine necterentur, oculis quoque et auribus ipsique linguę annis circiter tribus propria negarentur officia, insomnis admonetur¹, ut Galliam veniens beatum Germanum sanandus inquireret.

MG. SS. XV, 8, Z. 9 ff.

Siquidem eodem ipso anno, quo sacrum ipsius venerabilis pontificis corpus ordine supra memorato fuit translatus, quidam iuvenis Italicae regionis adeo fuerat membrorum officio destitutus, ut ei calcanea natibus quasi clavis inhaererent adfixa, manus quoque retro mamillas hinc inde costis quasi quodam glutino necterentur, oculis vero et auribus ipsique linguae annis circiter tribus propria negarentur officia. Qui a piis parentibus dum pro recuperanda sanitate per multorum sanctorum circumcirca veheretur ecclesias, nec quicquam pristinae a quoquam mereretur recipere sanitatis, aliquando tandem in somnio ammonetur, ut Galliam veniens beatum Germanum Parisiorum antistitem sanandus inquireret.

Also im Text des Codex Farf., in welchem die Translationsgeschichte nicht steht, wird auf die dort unmittelbar vorhergehende Visionserzählung² verwiesen und gesagt, das folgende Mirakel sei ihr zeitlich noch vorangegangen, in dem bekannten Text wird dagegen die vorhergehende Translation erwähnt und das folgende Wunder in dasselbe Jahr mit jener

1) 'admonitur' Hs.

2) SS. XV, 5, Z. 36—6, Z. 12.

gesetzt. Welcher Text der ursprüngliche ist, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Der Codex Farf. sagt von dem iuvenis, an dem das Wunder geschieht, 'qui adhuc superest'. Dadurch, dass diese Worte fehlen, erweist sich der gedruckte Text unzweifelhaft als der jüngere und abgeleitete. Es ist undenkbar, dass ein Schreiber, der nach Auslassung der Translationsgeschichte nur den Zweck haben konnte, die Anfangsworte so zu ändern, dass sie zu seinem gekürzten Text passten, diese Worte hinzugefügt hätte. Es ist ebenso unmöglich, dass er seinerseits ganz ohne Grund die Zeitbestimmung des Mirakels geändert hätte mit seinem 'visionem præcessit', während der Bearbeiter des längeren Textes, wie wir sehen werden, guten Grund hatte, die Zeitbestimmung abzuändern. Und auch weiterhin erweist sich der längere Text durch jedes vom kürzeren Texte abweichende Wort als Ueberarbeitung desselben. Der Ueberarbeiter ersetzt das ungeschickte 'Italię provincię' des kürzeren Textes durch 'Italicae regionis', er ändert 'oculis quoque' in 'oculis vero', weil schon der vorhergehende Satz mit 'manus quoque' begann. Er fügt zum grösseren Ruhm seines Heiligen nach unzähligen Mustern anderer Wundergeschichten hinzu, dass der Kranke erst in vielen anderen Kirchen Heilung gesucht hätte, ehe er sie beim heiligen Germanus wirklich fand. Hinter dessen Namen setzt der Bearbeiter 'Parisiorum antistitem' hinzu, weil der Italiener ja sonst nicht gewusst hätte, wer der Heilige sei, zumal es noch einen Heiligen desselben Namens, den Bischof von Auxerre, in Gallien gab. Und auch im weiteren Text der Wundergeschichte haben die Varianten des längeren vom kürzeren Text durchweg solchen Charakter, dass sie von einem späteren bessernden und ergänzenden Bearbeiter herrühren müssen; was noch folgendes Beispiel zeigen mag:

Codex Farf.

Et ita in eo est plenitudo restaurata salutis, ut uno eodemque tempore et visum oculi et aures auditum et lingua eiusdem recte loquendi pristinum recepissent officium.

SS. XV, 8, Z. 20.

Et ita in eo est plenitudo restaurata salutis, ut uno eodemque tempore et oculi visum et aures auditum et lingua locutionem et manus eiusdem operandi pristinum recepissent officium.

In der oben angeführten Stelle war ja gesagt, dass auch die Hände des Patienten contract waren, der Verfasser des kürzeren Textes hatte vergessen, deren Heilung zu erwähnen, der Ueberarbeiter ergänzt das. Umgekehrt ist das Entstehen der kürzeren Fassung hier aus der längeren nicht wohl erklärlich.

Nun giebt sich der längere Text dem kürzeren gegenüber auf das deutlichste als der spätere zu erkennen. Nach sämt-

lichen Mirakeln, welche auch der kürzere Text hat, fährt der längere fort (S. 8, Z. 36): 'His breviter praelibatis, plurimisque a reverentissimis viris auditu cognitis praetermissis, ad ea quae coram positi ipsi vidimus vertamus articulum', und es folgen nun noch drei Mirakel, welche der Farfeseser Text nicht hat. Also was vorher geht, entnahm der Verfasser anderswoher¹, erst das folgende verdankt er eigener Kenntniss. Damit ist ja auf das klarste erwiesen, dass der Bearbeiter des längeren Textes eben den Farfeseser, welcher hier endigt, übernahm und durch Zusätze erweiterte.

Ist also der Text des Codex Farfensis der ältere und originale, so ergibt sich, dass die ganze Translationsgeschichte von dem späteren Bearbeiter interpoliert ist. Das ergibt sich aber auch schon aus den in beiden Texten übereinstimmenden Anfangsworten, welche ich oben (S. 274) anführte. Da sagt der Autor, er wolle die Wunderzeichen mittheilen, welche der Uebertragung des Körpers des heiligen Germanus vorangingen, keineswegs, dass er die Translation selbst erzählen will. Genau diesen Programmworten entspricht, was der Farfeseser Codex bietet, nämlich die Wunder, welche vor der Translation geschahen². Indem der Bearbeiter des längeren Textes diese Worte unvorsichtiger Weise übernimmt, die zu seinem die Translation selbst enthaltenden Bericht durchaus nicht passen, verräth er sich eben als den Uebersetzer des kürzeren Textes, und dass er die Translationsgeschichte interpoliert hat. Ja er kennzeichnet die Interpolation selbst auf das deutlichste, wenn er am Schluss derselben (S. 8, Z. 7) sagt: 'Hactenus digesta serenissimo caesare domno Carolo narrante conperimus, nunc ad sequentia competenti disputatione vertatur articulus', und dann die drei Mirakel des kürzeren Textes folgen lässt.

Die Translationsgeschichte ist ja die bekannte, vielbesprochene, welche der Verfasser Karl dem Grossen in den Mund legt, welche er mit den, wie er behauptet, vom Kaiser

1) Das 'plurimis — praetermissis' ist nur einer der in Wundergeschichten fast regelmässig wiederkehrenden Schnörkel, welcher eigentlich besagt: Es ist sehr zu bedauern, dass unser Heiliger nicht noch mehr Wunder gethan hat, aber ich bin wirklich nicht in der Lage, noch weitere mitzutheilen. 2) Noch in der letzten Mirakelgeschichte dieser Hs. heisst es: 'Anno eodem quo eiusdem confessoris sanctissimi corpus fuerat transmutandum, precedente transitus eius sollemnitate' (also zwischen 28. Mai, dem Todestag des Germanus, und dem 25. Juli, dem Tag der Translation) 'stans in basilica eiusdem'. — Es ergibt sich also, dass die Ueberschrift im Farfeseser Codex, in welcher der folgende Text 'Translatio' genannt wird, erst von einem Schreiber herrühren kann, der durch die oberflächlich gelesenen Anfangsworte, in welchen von der 'transpositio corporis' die Rede war, zu dieser unrichtigen Benennung veranlasst wurde.

selbst gehörten Worten erzählt. Die Urtheile über die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung und der ganzen Erzählung sind bisher stark auseinandergegangen. W. Wattenbach verurtheilte sie in den früheren Auflagen der Quellenkunde¹ gänzlich als Erdichtung. Oelsner² entschied sich nicht recht; er hält zwar die dem Kaiser Karl in den Mund gelegte Rede für 'rhetorische Fiction', hält es aber doch für möglich, dass sie Jugenderinnerungen Karls des Grossen enthielt, und benutzt sie ziemlich unbedenklich. Sehr lebhaft vertheidigt wurde sie von Hahn³, der mit ihr die Angabe retten wollte, dass Karl der Grosse siebenjährig der Translation beiwohnte, weil sie eine (annähernde) Bestätigung des von Hahn vertheidigten Geburtsjahres 747 Karls des Grossen giebt. G. Waitz⁴ konnte sich nicht überzeugen, dass die Erzählung Karls des Grossen erdichtet sein soll, da es bei Lebzeiten Karls Niemand gewagt hätte, eine solche fingierte Erzählung zu publicieren. Daraufhin hat Wattenbach in der fünften Auflage der Quellenkunde (I, 140, N. 1) seine Verurtheilung unterdrückt. Aber ich frage zunächst: Woher wusste denn Waitz, dass die Geschichte noch bei Lebzeiten Karls des Grossen geschrieben ist? Der Verfasser sagt nur, dass Karl sie erzählt hat, nicht dass er sie noch vor dem Tode des Kaisers niedergeschrieben hat.

Die *Miracula S. Germani* des Farfenser Codex, wie wir sie nun nennen müssen, erwähnten, dass ein vor der Translation Geheilter bei ihrer Abfassung noch am Leben war. Nehmen wir an, dass die Translation um 755 stattfand — wir werden gleich sehen, dass das Jahr keineswegs feststeht — so können die *Miracula* nicht wohl später als zu Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben sein, ihre Abfassung aber beträchtlich früher anzusetzen verbietet ihre reine, fehlerfreie Sprache, welche erst ein Product der Karolinischen Renaissance sein kann. Auch ein grober chronologischer Fehler in der Schrift zeigt, dass sie lange Zeit nach der Translation entstanden sein muss⁵. Zudem, der Autor hat von den Vorgängen bei der

1) Aufl. 2, S. 103, N. 2; Aufl. 3, S. 114, N. 1. 2) *Jahrb. Pippins* S. 233 ff. 500 ff. Er verwirft aber das von Wattenbach angegebene Motiv der Erdichtung, nämlich die Schenkung von Palaiseau zu begründen. — Was übrigens Oelsner über den Zusammenhang der Vita Sturmi und dieser Erzählung sagt, weil in beiden erzählt wird, dass der Sarcophag der beiden resp. Heiligen sich plötzlich nicht bewegen liess, ist ganz hinfällig, denn die plötzliche Unbeweglichkeit des Sarcophags ist ein beinahe unumgänglich nothwendiges Requisit jeder ordnungsmässigen Heiligenübertragung und kommt in hunderten von Translationsgeschichten vor; sie ist fast so nothwendig, als der durchaus unentbehrliche köstliche Wohlgeruch der erhobenen Heiligengebeine. 3) *Sur le lieu de naissance de Charlemagne* p. 79 sqq. 4) *SS.* XV, 4. 5) Nach ihr soll Abt Lantfred im 23. Jahre Karl Martells, das ist im Jahr 737/8, den Gedanken gefasst haben, die Gebeine

Translation nichts mehr gewusst, sonst würde er nicht unterlassen haben, sie zu erzählen, namentlich, wenn irgend etwas denkwürdiges dabei vorgekommen war.

Damit, meine ich, ist es entschieden, dass dem in diese Mirakel später interpolierten Translationsbericht auch jede Spur von Glaubwürdigkeit abgesprochen werden muss, dass er eine bewusste und absichtliche Fälschung ist. Er ist sicher nach dem Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben¹, nichts deutet darauf hin, dass das noch bei Karls des Grossen Lebzeiten geschehen ist. Nach den *Miracula* war Pippin in dem Jahre, in welchem die Translation geschah, aber vor derselben in St.-Germain-des-Près², aber mit keinem Worte deutet der Autor an, dass Pippin auch bei der Translation anwesend war, wie der interpolierte Bericht behauptet. Daraus dürfen wir sicher schliessen, dass weder er noch sonst Jemand im Kloster St.-Germain zu seiner Zeit etwas davon wusste, und damit, dass es wahrscheinlich nicht wahr ist.

Man wird vielleicht einwenden: Wohl möglich, dass der Autor der *Miracula* nichts von Pippins Anwesenheit wusste, aber der Interpolator hat das ja eben von dem selbst als Kind anwesenden Karl dem Grossen erfahren, dessen in St.-Germain vorgetragene Erzählung er wiedergiebt. Aber der Autor der *Miracula* war ja sicher ein Zeitgenosse Karls des Grossen. Wäre er auch selbst bei dem angeblichen Aufenthalt des Kaisers im Kloster und der vorgeblichen Erzählung zufällig nicht zugegen gewesen, so müsste ein für das Kloster

des h. Germanus zu übertragen. Wird aber nach Aquitanien geschickt, dort 3½ Jahre gefangen gehalten. Dann leitet er fast volle 12 Jahre sein Kloster, und die dann abgelaufene Zeit wird gleich gesetzt dem J. 755, nämlich dem folgenden Jahr, nachdem Papst Stephan nach dem Frankenreich kam. In diesem Jahr erschien der h. Germanus einer Frau in einer Vision und sagte ihr: Heute seien es 20 Jahr, seit er dem Abt Lantfred den Gedanken eingegeben, seine Gebeine zu erheben. Man sieht, dass das chronologisch nicht vereinbar ist.

1) Die älteste Hs. setzt Waitz zweifelnd in das 9. Jahrhundert. Möglich also, dass sie erst Anfang des 10. Jahrhunderts geschrieben ist.

2) In dem ersten Mirakel, von dem oben (S. 275) der Anfang mitgetheilt ist, heisst es: '*Nec multo post veniens excellentissimus rex Pippinus atque tanti miraculi novitate gavisus, oratione peracta, eundem, qui fuerat redditus sanitati, suis exorat obtutibus praesentari*'. Ebenso lautet der Satz in dem interpolierten Text, nur mit der Variante '*prae*cellentissimus'. Die Angabe, dass das vor der Translation geschah, hat der Interpolator geändert (oben S. 275), weil er dieses Wunder hinter seinen eingeschobenen Translationsbericht gesetzt hat, den er damit beginnt, dass er den Abt Lantfred sich zu Pippin begeben und dem die Wunderzeichen des Heiligen mittheilen lässt. Das hatte keinen Sinn, wenn Pippin sich selbst schon vorher im Kloster von einem grossen Wunder überzeugt hatte. Hier ertappen wir den Interpolator bei bewusster Fälschung.

so wichtiger Vorgang ihm, der die Wunder des Heiligen schrieb, doch mitgetheilt worden sein. Damit ist also nur ein weiterer Beweisgrund dafür gewonnen, dass die ganze Translationsgeschichte vollständig erdichtet ist, dass nichts daran wahr ist.

Noch ein Umstand ist doch zu erwähnen. Der Interpolator will die Erzählung vom 'Kaiser' Karl in St.-Germain gehört haben. Ein Aufenthalt Karls des Grossen in Paris nach der Kaiserkrönung ist aber überhaupt nicht nachweisbar.

Müssen wir somit die ganze Translationsgeschichte in den Bereich der Fabel verweisen, so können wir doch noch mit grosser Wahrscheinlichkeit angeben, was dem Autor zu seiner Erdichtung den Anlass und das Fundament bot: es ist ohne Zweifel die Inschrift auf der wohl noch aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammenden marmornen Grabplatte des h. Germanus¹, welche lautet: 'Hic pausante sancto Germano in die translationis dedit ei rex Pipinus fiscum Palatium cum omnibus appenditiis suis'. Hieraus schloss der Autor, dass der König Pippin bei der Translation anwesend war, ob aber mit Recht, ist mir zweifelhaft. Der Text der Inschrift zwingt nicht mit Nothwendigkeit zu dieser Annahme. Ihr Wortlaut würde sich schon erklären lassen, wenn die Schenkungs-urkunde über Palaiseau 'die translationis S. Germani' eines beliebigen Jahres, nicht einmal im Translationsjahr selbst ausgestellt war. Aber wenn auch die Schenkung im Jahre² und am Tage der Translation gemacht wurde, ist wenigstens nicht mit Sicherheit aus dem Wortlaut zu schliessen, dass Pippin damals in St.-Germain anwesend war³.

1) Abgebildet bei Brougnart, St.-Germain-des-Prez p. 285, Tafel 15.

2) Ich muss doch darauf hinweisen, dass nun dieses Jahr nicht einmal sicher feststeht. In den Miracula der Hs. von Farfa wird nur gesagt, dass im Jahr nach Papst Stephans Anwesenheit im Frankenreich, also 755, der h. Germanus einer Frau erschien und seine Translation forderte, nicht dass sie in diesem Jahr wirklich vollbracht sei. Der gefälschte Bericht knüpft einfach daran an und enthält selbst keine chronologischen Angaben. So ist denn wohl das Jahr 755 auch für die Uebertragung selbst wahrscheinlich, aber doch nicht zweifellos. 3) Da ich mich hier einmal mit einer das Itinerar Pippins betreffenden Frage beschäftige, möchte ich eine andere kleine Bemerkung hinzufügen, welche ich gelegentlich vor Jahren machte. Die Urkunde Pippins für Prüm vom 13. August 762 (Mühlbacher n. 94) ist ausgestellt in 'Trisgodros villa publica'. Der Ort hat nicht nachgewiesen werden können. Sickel, Acta Car. II, 217, vermuthete, dass der Ort in Aquitanien oder auf dem Wege von Sinzig dorthin gelegen habe, Mühlbacher a. a. O. schliesst sich dem an. Dagegen bemerkte Oelsner, Jahrb. Pippins S. 350, dass die Villa wahrscheinlich in der Nähe von Prüm zu suchen sei. Und es scheint, dass er Recht hat. Durch Diplom vom 30. Jan. 820 (Mühlbacher n. 689) schenkte Ludwig der Fromme der zu Prüm gehörigen St. Goarszelle einen nahe bei ihr zwi-

Ferner wenn diese Inschrift die einzige Quelle des Interpolators für seine Translationsgeschichte war, erklärt es sich vollauf, warum in ihr die Schenkung von Palaiseau so stark hervortritt, dass Wattenbach der Meinung war, die Rechtfertigung des Besitzes dieser Villa seitens des Klosters sei das Motiv der Fälschung gewesen. Der Autor wusste dann eben nichts Positives über die Vorgänge bei der Translation, als dass (nach seiner Interpretation der Inschrift) damals Pippin diese Schenkung gemacht habe, und es ist dann sehr natürlich, dass sie der Kernpunkt seiner Erzählung geworden ist.

Wattenbachs ursprüngliches Urtheil über die Werthlosigkeit der Translatio S. Germani, zu welchem ihn innere Gründe veranlassten, hat somit durch äussere Beweismomente die vollste Rechtfertigung und Begründung erhalten.

Es ist bedauerlich, dass Waitz die Farfesser Hs., welche ich im Winter 1883 auf die Liste der für SS. t. XV. zu benutzenden Hss. gesetzt hatte, nicht selbst im Jahr 1884, als er in Rom war, benutzt hat oder durch mich damals hat benutzen lassen; er würde dann leicht den Sachverhalt erkannt und seine Edition der Translatio S. Germani danach eingerichtet haben.

schen den königlichen fisci Oberwesel und Boppard (Bidobricum) gelegenen Wald mit dem noch existierenden Dorfe Biebernheim, dessen Grenzen genau bestimmt werden. Darin steht folgender Satz: 'Inde venit (die Grenze) in rivolum qui vocatur Uesterbeia et per ipsum deorsum usque ad stratam que pergit in Trigorium, deinde vadit ultra ipsum rivolum et venit in Heisuilari usque ad stratam que pergit ad Confluentium'. Der Name Trigorium ist identisch mit dem Gaunamen Trekere, Trichire, Trachari, Drechere u. s. w., wie z. B. die ältere Vita Goaris § 4, Mabillon, Acta SS. o. S. B. II, 282, zeigt, wo es heisst: 'Veniens ergo in provinciam quae ripis Rheni fluminis contigua Tricoria nuncupatur'. In jenem Diplom kann aber der Name nicht den Gau bedeuten, denn St. Goar und der Wald und alle darin genannten Orte lagen ja selbst in der provincia Tricoria, es muss ein Ort gemeint sein, zu dem die grosse Landstrasse hin führt, und zwar muss es ein damals verhältnismässig bedeutender Ort gewesen sein, der als Zielpunkt der Heerstrasse genannt wird, wenn auch nicht gleichbedeutend mit Coblenz, zu welcher Stadt die in dem folgenden Satz des Diploms bezeichnete Strasse führt. Er scheint weiter westlich vom Rhein an der Strasse, die von St. Goar über das jetzige Castellaun zur Mosel führte, gelegen zu haben. Ich glaube nun mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, dass dieses Trigorium mit der villa Trisgodros der Urkunde Pippins identisch ist, da die Namensformen kaum nennenswerthe Verschiedenheit zeigen. Wo es gelegen war, ob es später verlassen ist oder nur seinen Namen geändert hat, den es dem Gau lieb, mögen der Gegend Kundige bestimmen.
